

Ingolstadt, Oktober 2023

Berufsorientierungspraktikum

An die Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9

Liebe Eltern,

zum Bildungsauftrag des Gymnasiums gehört es auch, den Schülerinnen und Schülern konkrete Vorstellungen von der Arbeitswelt zu vermitteln. Dies geschieht im Unterricht durch die Verknüpfung theoretischer Inhalte und praktischer Anwendungsbezüge sowie durch Unterrichtsgänge und Expertenvorträge. Im Lehrplan Plus werden zentrale Aspekte der Berufsorientierung in der 9. Jahrgangsstufe im Modul zur beruflichen Orientierung (MbO) thematisiert. Als Ergänzung und Vertiefung der beruflichen Orientierung möchten wir auch in diesem Schuljahr die Arbeitswelt bereits in der Mittelstufe erfahrbar machen, indem die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen an einem Berufsorientierungspraktikum teilnehmen.

Das Berufsorientierungspraktikum der Jahrgangsstufe 9 wird im Zeitraum 19.– 23. Februar 2024 stattfinden und ist eine schulische Pflichtveranstaltung.

Für Ihr Kind ist das Praktikum eine gute Chance, in seinen Traumberuf „hineinzuschnuppern“. Und auch diejenigen, die noch keine genauen Vorstellungen von ihren beruflichen Zielen haben, können so erste Ideen und Erfahrungen sammeln. Wir hoffen, dass das Orientierungspraktikum die Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufswahlprozess einen weiteren Schritt voranbringt. Darüber hinaus sehen wir in diesem Praktikum auch einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes.

Zur Durchführung dieses Projekts benötigen wir auch Ihre Unterstützung. In den nächsten Wochen soll sich jede Schülerin und jeder Schüler selbstständig einen Praktikumsplatz suchen - am besten im Einzugsbereich des eigenen Wohnortes.

Der Wirtschaftsbereich wird bewusst nicht vorgegeben und soll nach den jeweiligen Interessen und Möglichkeiten gewählt werden. Vom Einzelhandel über den Bank-, Handwerks- oder Industriebetrieb bis zu Kanzleien, Praxen oder sozialen Betrieben stehen viele Möglichkeiten offen. Die Schülerinnen und Schüler sollen den normalen Tagesablauf im Betrieb begleiten und - soweit möglich – in den Arbeitsprozess einbezogen werden.

Als Unterstützung haben wir ein **Informationsschreiben für die Betriebe** beigefügt, in dem die wichtigsten Informationen für die Praktikumsbetriebe enthalten sind.

Es ist wünschenswert, sich um ein Berufsfeld zu bemühen, das mindestens einen mittleren Bildungsabschluss voraussetzt. Der Arbeitstag sollte in etwa 7–8 Stunden dauern. Wir weisen darauf hin, dass das Praktikum nicht entlohnt werden darf. Die Aufsichtspflicht während des Praktikums übernimmt der jeweilige Betrieb.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Schule nur in Ausnahmefällen - z.B. bei mehrmaliger Ablehnung - bei der Suche nach einem Praktikumsplatz behilflich sein kann. Es würde unsere Möglichkeiten bei weitem übersteigen, für alle Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsplatz zu vermitteln. Außerdem soll Ihr Kind - geführt von Ihnen und vorbereitet und begleitet durch die MbO-Lehrkraft selbst tätig werden. Auch diese Vorbereitungsphase kann bereits viele nützliche Erfahrungen bringen. So fördert z.B. das persönliche Vorstellungsgespräch die Eigeninitiative und Selbstständigkeit Ihres Kindes.

Die Schülerinnen und Schüler der sozialwissenschaftlichen Ausbildungsrichtung (SWG) können das Orientierungspraktikum nutzen, um einen Teil ihres verpflichtenden Sozialpraktikums abzuleisten. In diesem Fall kreuzen Sie bitte in der Praktikumsvereinbarung das Feld „Anmeldung des Berufsorientierungspraktikums als Sozialpraktikum (SWG)“ an.

Da es sich bei dem Orientierungspraktikum um eine verpflichtende Schulveranstaltung handelt, besteht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der gesetzliche **Unfallversicherungsschutz**. Gemäß §21 BaySchO sind wir verpflichtet, für alle Schülerinnen und Schüler für die Praktikumszeit eine **Haftpflichtversicherung** abzuschließen. Die Kosten dafür betragen pro Schüler/Schülerin ca. 1,60 € und werden zusammen mit dem Papiergeld eingesammelt.

Beachten Sie, dass die Beförderung Ihres Kindes zwischen Wohnung und Praktikumsplatz sichergestellt ist und Sie ggf. die Kosten zu tragen haben.

Bis spätestens 15. Januar 2024 ist ein Praktikumsplatz verbindlich zu vereinbaren. Die **Praktikumsvereinbarung** ist bei der jeweiligen Lehrkraft des Moduls zur beruflichen Orientierung (MbO) abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Unterstützung,

Matthias Schickel
Schulleiter

Ingrid Schönwald
Koordinatorin für berufliche
Orientierung (KBO)
ingrid.schoenwald@schule.bayern.de

Florian Schneider
Ansprechpartner für das Sozialpraktikum
florian.schneider2@schule.bayern.de

Bitte leiten Sie den **Rücklaufabschnitt** ausgefüllt an den Klassenleiter / die Klassenleiterin zurück:

Bitte bis 13.10.2023 bei der Klassenleitung abgeben.

Name, Vorname des Schülers

Klasse

Ich habe/wir haben das Schreiben zum **Berufsorientierungspraktikum im Zeitraum 19.-23.2.2024** gelesen und werden unser Kind bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützen

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ingolstadt, Oktober 2023

Information für Praktikumsbetriebe zum Berufsorientierungspraktikum für Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Katharinen-Gymnasium führt in diesem Schuljahr mit den Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe in der Zeit vom **19.– 23. Februar 2024 (KW 8)** ein **Berufsorientierungspraktikum** durch. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie einem/einer Schüler/in die Möglichkeit geben würden, bei Ihnen ein Praktikum abzuleisten.

Zielsetzung ist es, den jungen Menschen durch praktische Erfahrungen erste Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Wir glauben, dass dies einen sehr positiven Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung darstellt und außerdem Anregungen für den Prozess der Berufswahl vermittelt. Die Schüler/innen sollen den normalen Tagesablauf in Ihrem Unternehmen begleiten und - soweit möglich - in den Arbeitsprozess einbezogen werden. So wird ihnen die Chance geboten, Berufe und Arbeitsplätze kennenzulernen und Einblick in die damit verbundenen Pflichten und Arbeitsbedingungen zu gewinnen.

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung mit Anwesenheitspflicht, es besteht für alle Teilnehmer der gesetzliche **Unfallversicherungsschutz**. Es gelten die Unfallverhütungsvorschriften der für die Betriebe zuständigen Unfallversicherungsträger bzw. Berufsgenossenschaften. Zusätzlich schließen wir für die Teilnehmer des Praktikums eine spezielle **Haftpflichtversicherung** ab. Für die Zeit in Ihrem Betrieb sind die Schüler/innen an die Weisungen des jeweiligen Betreuers gebunden.

Falls Sie einem unserer Schüler ein Praktikum ermöglichen, bitten wir um Ihre kurze Bestätigung an die Schule. Den entsprechenden Vordruck („Praktikumsvereinbarung“) erhalten Sie von unseren Schüler/innen. Bitte leiten Sie die **Praktikumsvereinbarung** direkt oder über Ihre zukünftigen Praktikanten an uns zurück.

Des Weiteren haben wir eine Praktikumsbestätigung vorbereitet, die dem Schüler/der Schülerin eine kurze schriftliche Rückmeldung über den Erfolg des Praktikums geben soll. Der Praktikant/ die Praktikantin wird Ihnen zum Praktikumsbeginn diese Bestätigung vorlegen. Wir bitten Sie, diese auszufüllen und zu unterschreiben.

Für Ihre Kooperation und Bereitschaft, einem Schüler / einer Schülerin einen Praktikumsplatz anzubieten, möchten wir uns bereits jetzt ganz herzlich bedanken.

Für Rückfragen zum Praktikum stehen wir gerne zur Verfügung.

Matthias Schickel

Schulleiter

Ingrid Schönwald
Koordinatorin für berufliche
Orientierung (KBO)

ingrid.schoenwald@schule.bayern.de

Florian Schneider
Ansprechpartner für das Sozialpraktikum

florian.schneider2@schule.bayern.de

Praktikumsvereinbarung

zwischen

Schüler:

Name: _____ Klasse: _____

Anschrift: _____

und

Betrieb:

Name: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail): _____

über ein Berufsorientierungspraktikum in der 9. Jahrgangsstufe im Zeitraum 19. – 23. Februar 2024.

I. Pflichten des Schülers/der Schülerin:

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich,

1. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
2. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften und sonstige allgemein bekannt gemachte oder ihm/ihr besonders bezeichnete Vorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln,
3. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,
4. bei Fernbleiben sowohl den Betrieb als auch die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich, dem Schüler/der Schülerin während seines/ ihres Orientierungspraktikums nach den Gegebenheiten des Betriebes beim Sammeln von Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten behilflich zu sein. Der Betrieb gewährt dem Schüler/der Schülerin keine Vergütung. Er stellt dem Schüler/der Schülerin eine Praktikumsbestätigung aus. Es gelten die Unfallverhütungsvorschriften der für die Betriebe zuständigen Unfallversicherungsträger bzw. Berufsgenossenschaften.

III. Sonstige Vereinbarungen:

Der Schüler/die Schülerin ist während des Orientierungspraktikums über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Der Schüler/die Schülerin hat über die Schule eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Über sonstige betriebliche Absicherungen entscheidet der Betrieb selbst.

Ort, Datum

Ort, Datum

Schüler/Schülerin (Unterschrift)

Betrieb (Stempel, Unterschrift)

gesetzlicher Vertreter (Unterschrift)

Anmeldung des Berufsorientierungspraktikums als Sozialpraktikum (SWG)